

Brief aus Berlin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Mittlerweile wurden in Deutschland gut 20,7 Mio. Impfdosen verabreicht. Rund 5,4 Mio. Bürgerinnen und Bürger haben sogar einen vollständigen Impfschutz. Und dennoch bleibt die Pandemie-Lage kritisch. Wir verzeichnen bundesweit steigende Infektionszahlen, immer mehr Coronapatienten in Intensivbehandlung und zu hohe Todeszahlen. Wenn man bedenkt, dass es durchschnittlich einige Wochen von der Ansteckung bis zur Intensivstation dauert, wird sich die Lage auf den Intensivstationen in den kommenden sechs Wochen weiter verschärfen. Gleichzeitig erfahren wir immer neue Details über die drohenden langfristigen Folgen einer Corona-Erkrankung. All das ist besorgniserregend.

Deshalb ist konsequentes, klares und einheitliches Handeln in der Pandemie mehr denn je gefragt. Wir müssen die dritte Welle brechen, und zwar sehr schnell. Anders als in Hessen, konnten wir aber in den anderen Bundesländern beobachten, dass entgegen aller Absprachen, nicht entschlossen gehandelt und bei entsprechender Inzidenz die Notbremse umgesetzt wurde. Auch wenn Inzidenzen nicht das alleinige Kriterium zum Handeln ist, so ist es doch ein Wesentliches, um das Infektionsgeschehen einzuordnen. Ein weiteres wochenlanges Abwarten, ob Baden-Württemberg, Bayern und andere Länder noch tätig werden, stiehlt jedoch wichtige Zeit, die wir später in unser normales Leben zurückkehren können. Deshalb bedarf es, so wie sie bereits die Ministerpräsidenten einstimmig beschlossen haben, eine Notbremse. Wie genau die Änderung des entsprechenden Infektionsschutzgesetzes aussehen soll, erfahren Sie in diesem Brief aus Berlin. Einige Punkte sind aber nach wie vor strittig und müssen vor einer Verabschiedung im Bundestag unbedingt intelligent geklärt und auf ihre Verhältnismäßigkeit hin überprüft werden.

Das zweite große Thema in dieser Woche war die Frage nach dem Kanzlerkandidaten von CDU/CSU. Die Bundestagswahl rückt immer näher. Das Wahlprogramm befindet sich im Diskussionsprozess, höchste Zeit also, sich auf einen gemeinsamen Spitzenkandidaten von CDU und CSU zu einigen. Die Parteivorstände und Präsidien haben sich eindeutig positioniert. Wir haben sowohl Armin Laschet als auch Markus Söder in der Fraktionssitzung begrüßt, angehört und beide für überaus tauglich gehalten. Nun ist es an Armin Laschet und Markus Söder sich im Sinne der Zukunft unseres Landes zu einigen. Ich bin optimistisch, dass es ihnen gelingen wird, so dass wir mit einem herausragenden Team und überzeugenden Ideen für unser Land gemeinsam in den Wahlkampf ziehen können. Das Ziel ist klar: Kanzleramt und Verhindern eines Linksbündnisses.

Die wahre Größe unserer aktuellen Herausforderungen spiegelt sich auch im Bundeshaushalt wider (Nachtragshaushaltsgesetz 2021). Die geplante Nettokreditaufnahme von 240,2 Mrd. Euro ist die mit Abstand höchste jemals geplante Neuverschuldung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Wir leisten historische Unterstützung unter anderem durch aufgestockte Unternehmenshilfen (plus 25,5 Mrd. Euro), mehr Mittel für die Impfstoffbeschaffung (plus 6,2 Mrd. Euro) und höhere Kompensationen für die Krankenhäuser (plus 1,5 Mrd. Euro). Hier zeigt sich, wie wichtig der haushaltspolitische Soliditätskurs der Union war und ist.

Herzliche Grüße

Ihr Markus Koob



AUF EINEN BLICK...

Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung

Änderung des Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetzes

Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten

Nachtragshaushaltsgesetz & Schuldenbremse

Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes

Strategie Künstliche Intelligenz

Forschung und Innovation 2021 bis 2024 Mikroelektronik

Änderungen des Bundesfernstraßengesetzes & Eisenbahnkreuzungsgesetzes

Gesetz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen Daten und Fakten



1. Lesung:

Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

In erster Lesung haben wir in dieser Woche das 4. Bevölkerungsschutzgesetz beraten, mit dem die aktuelle dritte Welle der Coronaverbreitung gebrochen werden und somit Leben und Gesundheit viele Menschen konkret geschützt werden soll. Die Ausbreitung des Coronavirus hat sich zu einer sehr dynamischen Pandemie entwickelt, die bundeseinheitliche Regelungen und Maßnahmen zwingend notwendig macht. So kann der staatlichen Schutzpflicht für Leben und Gesundheit entsprochen und die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems als überragend wichtigem Gemeingut und damit die bestmögliche Krankenversorgung weiterhin sichergestellt werden. Wir wollen durch eine solche gesetzliche Regelung eine bundesweit klare Rechtslage schaffen, auch weil die verabredeten Notbremsen - anders als in Hessen - von den anderen Ländern nicht konsequent umgesetzt wurden und die Inzidenzen weiterhin steigen.

Wir haben dieses Gesetz als Fraktionsinitiative eingebracht und wollen es nächste Woche nach intensiven Beratungen abschließen. Wir werden die schwierige Güterabwägung in der aktuellen Lage als einziges demokratisch direkt legitimierte Verfassungsorgan des Bundes vornehmen. Inhaltlich sollen damit bundeseinheitliche Standards für

Schutzmaßnahmen in Landkreisen oder kreisfreien Städten ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 pro 100.000 Einwohner geschaffen werden. Bei Überschreiten dieser sehr hohen Fallzahl treten Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Kraft. Unterschreitet die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen die 100er-Schwelle, treten diese Notmaßnahmen außer Kraft. Damit wollen wir ein zu schnelles Ping-Pong mit unterschiedlichen Schutzmaßnahmen verhindern.

Die mit der neuen Notbremse ergriffenen Maßnahmen gelten nur für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag. Damit wird die Begleitung der exekutiven Maßnahmen durch uns, den Deutschen Bundestag, ermöglicht und das Demokratieprinzip gestärkt. ■

2./3. Lesung:

Gesetz zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung

Mit dem Gesetz, das wir ebenfalls in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, wird die Bundesstiftung Gleichstellung errichtet. Damit wird ein weiteres Vorhaben des Koalitionsvertrages umgesetzt. Die Einrichtung verfolgt das Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen und zu beschleunigen. Die Bundesstiftung wird zukünftig Informationen bereitstellen, als Vernetzungsplattform dienen und gleichstellungspolitische Initiativen unterstützen. Zu den Aufgaben der Stiftung gehört zudem auch die Entwicklung und Erprobung von innovativen Maßnahmen zur Verwirklichung von Gleichstellung und die Beratung von Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft bei der Entwicklung von Lösungsansätzen. Die Stiftung wird von einem Direktorium bestehend aus zwei Personen geleitet, welches paritätisch besetzt werden und operativ tätig sein soll. Maßgebliche Entscheidungen über die Stiftungsarbeit trifft der Stiftungsrat. Zudem sind Zivilgesellschaft und Wissenschaft über einen Stiftungsbeirat eingebunden. ■

Aktueller Stand der Impfungen (15.04.2021)

Deutschland

Erstimpfung:	15.393.858
Zweitimpfung:	5.350.247
GESAMT:	20.744.105

Hessen

Erstimpfung:	1.052.548
Zweitimpfung:	435.545
GESAMT:	1.488.093

2./3. Lesung:

Gesetz zur Änderung des Medizinprodukterecht- Durchführungsgesetzes

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, werden Vorschriften im Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz und in weiteren Gesetzen an die Verschiebung des Geltungsbeginns der EU-Medizinprodukte-Verordnung angeglichen. Der Geltungsbeginn dieser Verordnung musste wegen der COVID-19-Pandemie um ein Jahr auf den 26. Mai 2021 verschoben werden. Darüber hinaus werden spezielle Regelungen zur Marktüberwachung von Medizinprodukten im Fernabsatz sowie zur Risikobewertung von Medizinprodukten, die im Eigentum von Patienten sind, im Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz aufgenommen. ■

2./3. Lesung:

Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten

In zweiter und dritter Lesung schufen wir das Wertpapierinstitutsgesetz und setzten EU-Vorgaben in nationales Recht um. Mit dem neuen Gesetz wird eine Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten sowohl im Interesse der Kunden als auch im Interesse der allgemeinen Finanzstabilität gewährleistet. Dabei sind die Regelungen so angelegt, dass es proportional zur Größe der Wertpapierinstitute zu einer intensiveren Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kommt. Außerdem werden die Aufsichtsbefugnisse der Aufsichtsbehörden angepasst, insbesondere im Hinblick auf die Solvenz der Wertpapierinstitute sowie die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen. ■

1. Lesung:

Nachtragshaushaltsgesetz & Schuldenbremse

Mit dem Nachtragshaushalt 2021, den wir in erster Lesung beraten, soll die Nettokreditaufnahme des Bundes um 60,4 Mrd. Euro auf 240,2 Mrd. Euro erhöht werden. Grund dafür ist das weiterhin andauernde Pandemie-Geschehen. Von den 60,4 Mrd. Euro zusätzlicher Nettokreditaufnahme entfallen 49,1 Mrd. Euro auf höhere Ausgaben (Unternehmenshilfen, Covid-19-Vorsorge, Gesundheit, Zinsen und AKW-Ausgleichszahlungen) sowie 11,3 Mrd. Euro auf geringere Einnahmen (Steuern und Bundesbankgewinn).

Da die gemäß der Schuldenbremse zulässige Nettokreditaufnahme damit um 213,3 Mrd. Euro überschritten wird, muss der Bundestag erneut mit der Kanzlermehrheit die Ausnahme von der Schuldenbremse wegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 beschließen. Aufgrund der Corona-Pandemie liegt eine außergewöhnliche Notsituation vor, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Die außerordentliche Neuverschuldung ist gemäß dem Tilgungsplan ab 2026 in 17 Jahresschritten zu tilgen.

2./3. Lesung:

Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes

Die europäisch vorgegebenen Sammelmengen für Elektro-Elektronikaltgeräte werden in Deutschland, wie auch in anderen europäischen Staaten, nicht erreicht. Mit der Gesetzesnovelle, die wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, werden deshalb die Sammelstrukturen für Elektro- und Elektronikaltgeräte verdichtet und die Rücknahmepflichten des Handels auf bestimmte Lebensmitteleinzelhändler ausgedehnt. Außerdem sollen Hersteller künftig für die von ihnen in Verkehr gebrachten Waren durch die Pflicht zur Vorlage eines Rücknahmekonzepts einen Beitrag zur Steigerung der Sammelmenge leisten. Daneben sollen geeignete Geräte der Wiederverwendung zugeführt, ein hochwertiges Recycling sichergestellt und Hersteller aus Drittstaaten in die Regelungen zur Rücknahme einbezogen werden. ■

Strategie Künstliche Intelligenz:

Fortschreibung 2020

Mit der Fortschreibung der Strategie Künstliche Intelligenz (KI) fokussiert die Bundesregierung ihre Anstrengungen mit dem Ziel, den Standort Deutschland in Forschung, Entwicklung und Anwendung von KI im internationalen Wettbewerb zu stärken. Thematische Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Fachkräfte für KI, leistungsstarke Forschungskapazitäten, exzellente Transferstrukturen, sichere und vertrauenswürdige KI-Systeme sowie zivilgesellschaftliche Vernetzung und Nutzung. Weitere Themen sind die Pandemiebekämpfung, Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie internationale und europäische Kooperation. Bis 2025 werden die Investitionen des Bundes in KI von drei auf fünf Milliarden Euro erhöht. ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de

Forschung und Innovation 2021 bis 2024 Mikroelektronik

Das neue Rahmenprogramm Mikroelektronik ist darauf ausgerichtet, die technologischen Voraussetzungen für eine nachhaltige Digitalisierung zu schaffen. Dazu gehören beispielsweise Spezialprozessoren für Künstliche Intelligenz, Hochfrequenzelektronik für Radar-Sensoren und zukünftige Funk-Kommunikationstechnologien. Die Forschungsthemen sind so gewählt, dass sie volkswirtschaftlich und gesellschaftlich relevante Anwendungsfelder stärken: Künstliche Intelligenz, autonomes Fahren, Industrie 4.0 oder Smart Health. Bis 2024 stehen insgesamt rund 400 Mio. Euro zur Förderung bereit. Das Programm knüpft an die Erfolge des Vorgängerprogramms von 2016 an, dem ersten spezifischen Elektronik-Forschungsprogramm der Bundesregierung. ■

2./3. Lesung:

Änderungen des Bundesfernstraßengesetzes & Eisenbahnkreuzungsgesetzes

Wir verabschiedeten in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz, mit dem Änderungen im Bundesfernstraßengesetz und im Eisenbahnkreuzungsgesetz vorgenommen werden. Ein Ziel des Gesetzes ist die Entlastung kommunaler Haushalte zur Verbesserung der Investitionsbedingungen insbesondere für den Ausbau kommunaler Radwege. Ferner dienen die Regelungen dazu, die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und damit Investitionen in das Schienennetz zu beschleunigen. Ein weiteres Ziel ist, stark frequentierte Bundesfernstraßen vom Regionalverkehr zu entlasten. ■

2./3. Lesung:

Gesetz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen

Mit dem Gesetz, das wir abschließend beraten haben, werden die Voraussetzungen für die Ratifikation eines Europarat-Übereinkommens geschaffen. Dieses dient der engen Vernetzung von öffentlichen und privaten Akteuren bei Sportveranstaltungen. Damit soll bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen eine einladende Atmosphäre und zugleich die Sicherheit der Besucher gewährleistet werden. Darüber hinaus sieht das Übereinkommen eine Stärkung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit vor, um auch bei internationalen Sportereignissen einen friedlichen und reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen sicherzustellen. ■

Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Vor 70 Jahren, am 18. April 1951, wurde der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), auch Vertrag von Paris genannt, unterzeichnet. Die sechs Gründungsstaaten der „Montanunion“, Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande legten damit den Grundstein für ein Europa der Zusammenarbeit. Die EGKS sollte nach dem Willen ihrer Gründer lediglich eine erste Etappe der europäischen Integration darstellen. Der gemeinsame Markt für Kohle und Stahl bot die Möglichkeit, ein Konzept zu erproben, das schrittweise auf weitere wirtschaftliche Bereiche ausgedehnt wurde. Der Vertrag legte zudem mit der Schaffung eines Exekutivorgans, der „Hohen Behörde“, einer Parlamentarischen Versammlung, eines Ministerrates, eines Gerichtshofs sowie eines Beratenden Ausschusses die Grundlagen für eine europäische Gemeinschaftsarchitektur. Mit der EGKS begann die politische Vereinigung Europas zur Sicherung eines dauerhaften Friedens. (Quellen: Europäische Union; bpb) ■

Daten & Fakten II:

Deutschland bleibt Patent-Europameister

Trotz der Corona-Pandemie erreichte die Zahl der Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt (EPA) im Jahr 2020 nahezu das Rekordniveau von 2019. So sind laut dem Patent Index 2020 insgesamt 180.250 Patentanmeldungen eingereicht worden, was einem geringfügigen Rückgang um 0,7 Prozent entspricht. Nach den USA (44.293; 25 Prozent) war Deutschland das aktivste Ursprungsland mit 25.954 Patentanmeldungen, was einem Anteil von 14 Prozent entspricht. Dahinter folgen Japan, China und Frankreich. Vor allem Erfindungen im Gesundheitswesen haben die Patentaktivitäten maßgeblich bestimmt. So war die Medizintechnik im vergangenen Jahr das anmeldestärkste Technologiefeld, während die Bereiche Arzneimittel und Biotechnologie den größten Anmeldezuwachs verzeichneten. Im Unternehmensranking der führenden Anmelder finden sich mit Siemens, Bosch und BASF drei deutsche Unternehmen in den Top 10. Zwei südkoreanische sowie jeweils einem Unternehmen aus China, Japan, den USA, Schweden und den Niederlanden komplettieren die Spitzengruppe. Somit befinden sich insgesamt fünf europäische Unternehmen in den Top 10, so viele wie seit 2014 nicht mehr. Trotz eines leichten Rückgangs um 3 Prozent gegenüber 2019 behauptet sich Deutschland damit als eines der innovativsten Länder der Welt. (Quelle: Europäisches Patentamt) ■